

Die Blätter der Wohlfahrtspflege werden herausgegeben vom:
Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg



Ingrid Hastedt
Vorsitzende des Vorstandes

Schriftleitung: Dr. Andreas Vierecke (V.i.S.d.P.)
Mitarbeit: Dr. Pia Jaeger

Redaktionsanschrift
Dr. Andreas Vierecke | Südpol-Redaktionsbüro
Wilhelm-Kuhnert-Str. 2a | 81543 München
bdw@suedpol-redaktion.de
www.bdw.nomos.de

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2018
Jahresabonnement incl. Online 79,- € (Privatbezieher); Studenten und arbeitslose Bezieher (jährliche Vorlage einer Bescheinigung erforderlich) 41,- €; Institutionen incl. Online 158,- €; Einzelheft 19,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit
Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist
Jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell
Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51 | BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66 | BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
Telefon 07221 2104-0 | Fax 07221 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen
Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15 | 53227 Bonn
Telefon 0228 97898-0
Fax 0228 97898-20
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte
Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion oder des Verlages wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung und der Verwertung auch in elektronischen Medien einverstanden.

ISSN 0340-8574

Zu diesem Heft

Nach einer über zehn Jahre intensiv geführten Diskussion ist zum Beginn des vergangenen Jahres das Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten – »eine der wichtigsten sozialpolitischen Reformen der vergangenen Jahre«, wie Henning Daßler in seinem Beitrag für unseren Themenschwerpunkt schreibt. Zwei Motive, so Daßler weiter, waren für das Reformprojekt leitend: Einerseits »das Bedürfnis nach einer Reform der Eingliederungshilfe, die unter anderem auf eine Dämpfung des Kostenanstiegs gerichtet ist« und das »Bestreben, das deutsche Rehabilitationsrecht an die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention und ein modernes Verständnis von Behinderung anzupassen. Diese beiden Motivstränge bilden ein widersprüchliches Geflecht«, ein Geflecht, das wir in diesem Heft näher beleuchten, mit dem wir eine erste Bilanz über Erfolg und Misserfolg sowie möglichen Nachsteuerungsbedarf des BTHG ziehen wollen.

In der Rubrik Monitoring bietet dieses Heft neben einem Beitrag zur juristischen Fallbearbeitung für Studierende und Praktiker der Sozialen Arbeit einen grundlegenden Aufsatz zu einem Thema, das durchaus einen eigenen Schwerpunkt verdient hätte: die Verbesserung der Bildungsmobilität. Ein weites Feld und kein leichtes Thema, das sich auch nicht so ohne weiteres auf drei oder vier Seiten abhandeln lässt. Und weil unser Autor, Detlef Krüger, das auch nicht getan hat, haben wir uns dazu entschlossen, ausnahmsweise einen Zweiteiler daraus zu machen und ihn auf dieses und das nächste Heft zu verteilen. Im ersten Teil werden die herkunftsbezogenen Disparitäten im deutschen Bildungssystem dargestellt und erläutert. Daran schließt sich eine Betrachtung des Bildungsortes Familie im Hinblick auf die Relevanz von Ressourcen in der Familie zur Förderung von Kindern an. Dabei werden entwicklungsförderliche Kompetenzen von Eltern auf dem Bildungsweg ihrer Kinder diskutiert sowie das für die Bildungswegbegleitung von Eltern durchgeführte Bundesprogramm »Elternchance ist Kinderchance« dargestellt und im Kontext von national und international vorliegenden Untersuchungen zur Unterstützung von Eltern eingeordnet. Im zweiten Teil werden dann im nächsten Heft die Modellbildung zur ökonomischen Bewertung des Bundesprogramms dargelegt und unterschiedliche Szenarien zur Elternbegleitung aufgeschlüsselt.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen
Andreas Vierecke

Dr. Andreas Vierecke, Chefredaktion
BdW@suedpol-redaktion.de
www.bdw.nomos.de